Unterrichtung

Hannover, den 19.12.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Landtagsverwaltung -

Netzausbau-Offensive für ländliche Räume starten und Mobilfunkförderung vorantreiben, damit alle Niedersachsen in gleicher Weise von der Digitalisierung profitieren können

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5077

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/5351

Der Landtag hat in seiner 67. Sitzung am 19.12.2019 folgende Entschließung angenommen:

Netzausbau-Offensive für ländliche Räume starten und Mobilfunkförderung vorantreiben, damit alle Niedersachsen in gleicher Weise von der Digitalisierung profitieren können

Niedersachsen ist ein ländlich ausgeprägtes Bundesland. Der ländliche Raum bietet hierbei vielen Menschen ein intaktes und naturnahes Umfeld und ist zudem vielerorts deutlich preiswerter als in den großen Städten. Hier haben viele mittelständische Unternehmen ihren Sitz, weit mehr als in den Ballungszentren. Für uns ist klar: Der ländliche Raum ist ein integraler Bestandteil unserer erfolgreichen Wirtschaft.

Zwischen den Regionen und Kommunen in Niedersachsen bestehen viele Unterschiede. Während es Gebiete gibt, die sich im Umfeld großer Städte oder Industriezentren sehr positiv entwickeln, bedürfen entlegene, strukturschwache und durch den demografischen Wandel benachteiligte Regionen stärkerer politischer Unterstützung. Als Garant für die Zukunfts- und Wirtschaftsfähigkeit ländlicher Räume dient der Ausbau einer flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur.

Bislang fällt die Breitbandversorgung regional mitunter sehr unterschiedlich aus. Die flächendeckende hochwertige Versorgung mit Breitbandinfrastruktur ist jedoch eine entscheidende Grundlage für jede weitere nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den Städten und auf dem Land wird dem Breitbandausbau daher künftig ein noch höherer politischer Stellenwert eingeräumt werden müssen.

Eine gute Netzversorgung ist ein Standortvorteil. Im Mobilfunkbereich sollten auf Bundesebene im Zuge der Umsetzung der EU-Vorgaben die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass es unter engen Voraussetzungen - gegen entsprechende Nutzungsentgelte - die Möglichkeit zu einem verpflichtenden und lokal begrenzten Roaming gibt, wenn ansonsten kein eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist.

Für die ländlichen Regionen und gerade in dünn besiedelten Gebieten muss der Ausbau mit breitbandiger Infrastruktur weiter zügig vorangetrieben werden. Hierbei sind Kooperationen beim Netzausbau von zentraler Bedeutung.

Gleichwertige Lebensverhältnisse verlangen neben einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur auch eine flächendeckende Mobilfunkversorgung. Aus diesem Grund soll ein eigenes Förderprogramm Mobilfunk aufgelegt werden Mit dem Förderprogramm Mobilfunk werden Gemeinden und Netzbetreiber beim steten Ausbau des Mobilfunknetzes in Regionen unterstützt, in denen bisher keine Versorgung mit Sprachmobilfunk besteht.¹ Kommunen werden für Aufwendungen zum Bau passiver Infrastruktur für Mobilfunkstandorte zur Nutzung durch Netzbetreiber gefördert.

Der Landtag begrüßt daher

-

¹ https://www.niedersachsen-breitbandatlas.de/mapbender3/application/Mobilfunkatlas_Niedersachsen

- die konsequente Umsetzung des Masterplan Digitalisierung der Landesregierung und seine gesicherte Finanzierung,
- den bisherigen Ausbauplan für eine flächendeckende Breitbandversorgung.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung und der europäischen Union dafür einzusetzen, dass

- die flächendeckende Mobilfunkversorgung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse noch stärker priorisiert wird,
- die Einhaltung der Versorgungsauflagen der Frequenzversteigerung 2019 entsprechend den festgeschriebenen Zwischenschritten sichergestellt und der Nichteinhalt hart sanktioniert wird,
- die Bundesnetzagentur im Zuge der Umsetzung der EU-Vorgaben die Möglichkeit erhält, ein lokal begrenztes Roaming anzuordnen, sofern freiwillige Kooperationen der Mobilfunknetzbetreiber scheitern.
- 4. jeder Diskriminierung von Marktteilnehmern durch finanzielle Sanktionen begegnet werden kann,
- 5. die Bundesnetzagentur durch engmaschige Kontrollen den Ausbauwillen der Mobilfunknetzbetreiber überprüfen und gegebenenfalls hohe Bußgelder bei Nichterfüllung verhängen kann,
- 6. unter Beteiligung der Bundesnetzagentur bis Ende des Jahres 2019 ein Gesamtkonzept zum Mobilfunknetzausbau erarbeitet und dabei ein Entwicklungspfad deutlich gemacht wird, wie der Netzausbau gerade für die ländlichen Regionen weiter ausgestaltet und ein wirksames und dauerhaftes Monitoring realisiert werden kann.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten,

- 7. ein gefördertes Mietmodell für Kommunen einzurichten, welches Gemeinden und Städte in die Lage versetzt, selbstständig Mobilfunkstandorte zu initiieren oder eigene Baukonzessionen zur Errichtung und zum Betrieb von Mobilfunkstandorten zu vergeben. Um es flexibel zu gestalten, sollen die Kommunen zwischen der Bauauftragsvariante oder der Baukonzessionsvariante selbstständig entscheiden können.
- bestehende Digitalfunkstandorte des staatlichen Behördenfunks BOS zur Mitnutzung von Mobilfunkdiensten durch Förderung der Netzbetreiber zu ertüchtigen und dazu erforderliche Aufwendungen zu fördern, um den Netzbetreibern die Mitnutzung zu ermöglichen (insbesondere Mast, Fundament, Leerrohre und Zuwegung),
- eine jährliche Aktualisierung des öffentlich einsehbaren "Niedersächsischen Mobilfunkatlas" zu veranlassen, der die Verfügbarkeit und Qualität von Mobilfunk darstellt.